

2.3 Weitergehende Geräte- und Geräteraumkennzeichnung



Abbildung 20: (Erweiterte) Gerätekennzeichnung

Abbildung 20 zeigt beispielhaft an einem Schaumrohr S2 eine ausführliche Gerätekennzeichnung:

- **Hersteller (schwarz):** Für Strahlrohre (und andere Geräte) nach Norm werden bestimmte Kennzeichnungen vorgeschrieben, hier die Typenbezeichnung und das Typenschild sowie (ab 2015) die gelbe Banderole nach DIN EN 16712 für einen Volumenstrom von 200 L/min sowie ggf. Bedien- und oder Warnhinweise.
- **Feuerwehr oder Hersteller (grün):** Als Nachrüstung z.B. die gelbe Banderole nach DIN EN 16712 für einen Volumenstrom von 200 L/min sowie ggf. Bedien- und oder Warnhinweise

- **Feuerwehr:** Barcode, Fahrzeug (oder/und z.B. Rollwagen, siehe Abbildung 45 ff.) und Lagerort, Prüfplakette und die klassische Farbcodierung der Kupplung

Schon der Barcode ist nicht von Jedermann lesbar, daher werden für die Arbeit am Fahrzeug Kennzeichnungen mit „analoger“ Kodierung – sprich: mit Buchstaben, Zahlen, Farben und Formen – benötigt. Bei Atemschutzgeräten (Maske, Lungenautomat, Basisgerät) und den zugehörigen Prüfgeräten sind mittlerweile drahtlose, digitale Kodierungen und Verbindungen z.B. mittels BlueTooth oder Transponder möglich. Dies wird sicherlich in Zukunft auch andere Geräte wie z.B. Schläuche betreffen.

Wie (nach welchem System) und in welcher Qualität (Dauerhaftigkeit: Aufkleber, gefräste Schilder) die Lagerort- und Gerätebeschriftung erfolgen soll, muss im Rahmen der Auftragsvergabe mit dem Aufbauhersteller verbindlich abgeklärt bzw. im Rahmen eines Leistungsverzeichnisses beschrieben werden.



Abbildung 21: Gefrästes Schild des Lagerorts